



An alle Eigentümer  
im Sanierungsgebiet

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: III/3-610-50/BL ScT/PeK  
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeiter: Timo Schmitt  
Telefon: 09733 1243  
Telefax: 09733 6058

E-Mail: [mail@burglauer.de](mailto:mail@burglauer.de)

Datum: 25.05.2020

## Information für Eigentümer im Sanierungsgebiet "Ortskern Burglauer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Burglauer ist es ein grundlegendes Anliegen den Ortskern von Burglauer lebenswert und attraktiv zu erhalten sowie vorhandene städtebauliche Missstände durch städtebauliche Verbesserungsmaßnahmen zu beseitigen bzw. denen entgegenzuwirken. Aus diesem Anlass hat die Gemeinde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zusammen mit dem Planungsbüro Wegner aus Veitshöchheim und den Bürgerinnen und Bürgern erstellt. Hierbei wurden auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der einzelnen bekannten Problemfelder erarbeitet.

Das ISEK war und ist die Voraussetzung für die Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB), welches die Chance für die Gemeinde, aber auch für private Eigentümer bietet, in den Genuss von finanziellen Mitteln der staatlichen Städtebauförderung zu gelangen. Ein weiterer positiver Effekt der Ausweisung eines Sanierungsgebietes ist, dass Privateigentümer in diesem Bereich unter Umständen in den Genuss von Steuererleichterungen bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen kommen können. Zusätzlich zu diesen Steuererleichterungen plant die Gemeinde in naher Zukunft die Auflegung eines eigenen kommunalen Förderprogramms. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit in geeigneter Weise gesondert informiert. Den Umgriff des Sanierungsgebiets können Sie unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde Burglauer einsehen:

<http://www.burglauer.rhoen-saale.net/Buergerservice/BauenSanieren>

Da die Ausnutzung der Vorteile eines Sanierungsgebietes nicht ohne die Beachtung von gesetzlichen Vorgaben möglich ist, möchten wir Sie als Eigentümer auf diesem Weg auf die Notwendigkeit der Beantragung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Durchführung von Baumaßnahmen aufmerksam machen. Die einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben haben wir Ihnen im beiliegendem Merkblatt zusammengefasst. Diese Vorgaben sind auch zu beachten, wenn Sie keine Fördermittel für Ihre Maßnahmen in Anspruch nehmen wollen.

Sollten Sie noch Fragen rund um das Sanierungsgebiet „Ortskern Burglauer“ haben, scheuen Sie sich nicht die im Merkblatt angegebene Stelle zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Heinickel  
Erster Bürgermeister

Hausanschrift:  
Kirchstraße 1  
97724 Burglauer

Sprechzeiten:  
donnerstags  
17:30 - 19:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

E-Mail + Internet:  
[mail@burglauer.de](mailto:mail@burglauer.de)  
[www.burglauer.de](http://www.burglauer.de)